



Pressemitteilung

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz: Senkung der Mehrwertsteuer für Beherbergung schafft Steuergerechtigkeit in Europa zur richtigen Zeit

BHG fordert Steuergerechtigkeit auch für Gastronomie



(München) Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. (BHG) begrüßt die Verabschiedung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes durch den Bundesrat. „Die darin enthaltene Senkung der Mehrwertsteuer für die Hotellerie schafft Steuergerechtigkeit in Europa – und das genau zur richtigen Zeit“, so BHG-Präsident Siegfried Gallus.

Die Mehrwertsteuerreduzierung gibt den Unternehmern wertvolle Handlungsspielräume für Investitionen, Erhalt und Ausbau von Arbeits- sowie Ausbildungsplätzen, Mitarbeiterqualifizierung und -entlohnung sowie Preissenkungen. „Viele Hoteliers werden die ersparte Mehrwertsteuer mittels Neuanschaffungen, Renovierungen oder An- und Umbauten schnell in den Wirtschaftskreislauf zurückführen“, erläutert Gallus und fügt hinzu „Das wird auch der Gast zu schätzen wissen. In der Hotellerie zählt nicht nur der Preis, sondern vor allem ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Es kommt auch auf das Ambiente, die Einrichtung und die Ausstattung unserer Häuser sowie auf die Servicequalität an.“

Zum Hintergrund: Wohl kaum eine andere Branche ist so international ausgerichtet wie der Tourismus. Dabei ist ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für den Beherbergungsbereich in Europa keine Ausnahme, sondern der Normalfall. Nunmehr machen 22 von 27 EU-Mitgliedsstaaten von der Möglichkeit reduzierter Steuersätze Gebrauch. Bayern ist mit starken touristischen Nachbarländern besonders betroffen. Gallus wörtlich: „Während Hoteliers in Österreich nur 10 Prozent, in Tschechien gerade einmal 9 Prozent und in der Schweiz sogar nur 3,6 Prozent Mehrwertsteuer an das Finanzamt abführen müssen, waren es bei uns satte 19 Prozent.“

Große Hoffnungen setzt die Branche auf die von der schwarz-gelben Koalition zugesicherte Expertenkommission zur Beseitigung bestehender Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten im geltenden Mehrwertsteuersystem. „Auch für die Gastronomie müssen die massiven Wettbewerbsnachteile schnellstens beseitigt werden“, mahnt Gallus an: „Es geht um Gleichbehandlung der gastronomischen Betriebe mit den Bäckern, Metzgern und dem Lebensmitteleinzelhandel, die seit Jahren im Genuss von sieben Prozent sind.“

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.prosiebenprozent.de.

- Ende der Pressemitteilung -